

Entwurf des Landesentwicklungsplanes nach Schlagworten: Klimaschutz

Wortlaut im Entwurf des LEP	Begründung im Entwurf des LEP
4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur	
4.1. Schutz des Freiraums	
4.1.3. Klimaschutz, Klimawandel	
<p>Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sind wesentliche Bestandteile einer nachhaltigen Raumentwicklung und von elementarer Bedeutung für Gesellschaft, Ökonomie und Ökologie. Klimaschutz und Anpassungsstrategien an den Klimawandel stellen eine fachübergreifende Aufgabe dar, die entsprechende Maßnahmen in allen Fachbereichen erfordert.</p>	
<p>G Durch alle Fachplanungen sind bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen die Möglichkeiten zur Minderung des Energieverbrauchs, der Erhöhung der Energieeffizienz und zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes auszuschöpfen.</p>	<p>Klimaschutz gehört zu den großen Herausforderungen der Gesellschaft. Aktuelle Szenarien zeigen, dass die Auswirkungen des steigenden CO₂ Gehaltes der Atmosphäre zu klimatischen Veränderungen wie z.B. Temperaturerhöhung, veränderte Niederschlags- und Windverteilung, Dürre- und Hitzeperioden in Mitteleuropa führen können. Diese Entwicklungen werden sich in den Regionen in unterschiedlicher Art zeigen. Damit einher gehen erhöhte Verletzlichkeiten vieler Bereiche wie Wasser, Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit und Wirtschaft. Eine vorausschauende Bewältigung des Klimawandels erfordert Anpassungsstrategien aller Fachplanungen. Diese beinhaltet eine konsequente planerische Unterstützung einer integrierten Siedlungs- und Verkehrsentwicklung, die weitere Förderung der Gewinnung regenerativer Energie, angepasste Freiraumnutzungskonzepte sowie die Sicherung eines übergreifenden Freiraumschutzes. Durch die Regionalplanung ist zu prüfen, ob für die Gewinnung regenerativer Energien (z.B. Photovoltaik) in den Regionalplänen entsprechende Flächen gesichert werden müssen.</p>
<p>G Durch die Konzentration von Versorgungseinrichtungen auf die Zentralen Orte soll einer Zersiedlung der Landschaft entgegengewirkt und Verkehr vermieden werden.</p>	
<p>G Auf eine energiesparende, integrierte Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung ist hinzuwirken.</p>	
<p>G Für die Gewinnung regenerativer Energien sollen Flächen gesichert und freigehalten werden. Ziel ist es dabei, den Außenbereich in seiner Funktion vor allem für die Landwirtschaft und die Erholung zu erhalten und das Landschaftsbild zu schonen.</p>	
<p>G Zum Schutz vor zunehmenden Hochwasserrisiken sind sowohl passive Sicherungsmaßnahmen wie z. B. die Freihaltung von Neubebauung als auch Maßnahmen zur verstärkten Abflussregulierung erforderlich.</p>	
<p>G Durch eine Reduzierung der Neuinanspruchnahme von Freiflächen für Siedlungen und Infrastruktur, die Unterstützung von Rückbau und Entsiegelung sowie Renaturierung und Wiederaufforstung geeigneter Flächen sollen die Versickerungsmöglichkeiten des Niederschlagswasser im gesamten Einzugsbereich der Flüsse verbessert werden.</p>	
<p>G Im Einzugsbereich der Flüsse soll auf eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung hingewirkt werden, um den Abfluss des Hochwassers und die Niederschlagsversickerung zu verbessern.</p>	
<p>G Bei der Siedlungsentwicklung sollen verstärkt bioklimatische Veränderungen berücksichtigt werden. In</p>	

Entwurf des Landesentwicklungsplanes nach Schlagworten: Klimaschutz

Wortlaut im Entwurf des LEP

Begründung im Entwurf des LEP

<p>diesem Rahmen sollen Frisch- und Kaltluftentstehungsgebiete sowie –abflussbahnen freigehalten werden.</p>	
<p>G Steigende Temperaturen und teilweise sich verstärkende Trockenperioden können zu sinkenden Grundwasserneubildungsraten führen. Dieser Aspekt ist im Hinblick auf eine Sicherung von Wasserressourcen bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen in die Abwägung mit einzubeziehen.</p>	
<p>G Durch die Sicherung eines ökologischen Verbundsystems soll gewährleistet werden, dass trotz temperaturbedingter Ausweich- und Wanderungsbewegungen von wildlebenden Tier- und Pflanzenarten die biologische Vielfalt erhalten bleibt.</p>	
<p>G Durch die qualitative Verbesserung des ÖPNV soll die Belastung durch den Straßenverkehr verringert werden.</p>	

Verweise auf Klimaschutz in anderen Abschnitten des Entwurfs des LEP

Wortlaut im Entwurf des LEP	Begründung im Entwurf des LEP
3.3. Verkehr, Logistik	
<p>Z Die Verkehrsinfrastruktur und die Verkehrsangebote sind so zu entwickeln, dass die Erreichbarkeit der Zentralen Orte in guter Qualität gewährleistet wird.</p>	<p>.... Verbesserung der Erreichbarkeit der Zentralen Orte trägt zugleich zur Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung bei und dient dem Klimaschutz.</p>
3.3.2. Straßenverkehr	
<p>Z Darüber hinaus sind folgende Vorhaben von Landesbedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • B 6 Ausbau Halle – Landesgrenze Sachsen, • B 80 OU Aseleben. 	<p>....Mit dem Neubau von Ortsumgehungen sind u.a. auch Entlastungen der Ortsdurchfahrten vom Durchgangsverkehr verbunden. Dadurch werden bestehende Umweltbeeinträchtigungen wie Lärm- und Abgasentwicklung verringert und die Wohn- und Lebensqualität der Bevölkerung in den Orten verbessert. Darüber hinaus wird ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet...</p>
3.3.4. Logistik	
<p>G Der Güterverkehr soll umwelt- und klimaverträglich ausgestaltet werden.</p>	<p>Aufgrund der bisherigen Entwicklung der Güterverkehrsleistung muss bundesweit mit einer Zunahme bis 2025 um 71 % und im Straßengüterfernverkehr um 84 % gerechnet werden. Da Sachsen-Anhalt zentral sowohl innerhalb der Nord-Süd-Achsen als auch innerhalb der Ost-West-Achsen gelegen ist und daher zudem an einem starken Transitverkehr partizipiert, wird die Zunahme des Güterverkehrs hier kaum geringer, eher stärker ausfallen. Das Güterverkehrswachstum stellt nicht nur ein Problem für die Mobilität unserer Gesellschaft und die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft dar, sondern bewirkt auch eine stärkere Belastung des Klimas durch erhöhten CO2-Ausstoß sowie mehr Lärm und Flächen-</p>

Entwurf des Landesentwicklungsplanes nach Schlagworten: Klimaschutz

<u>Wortlaut im Entwurf des LEP</u>	<u>Begründung im Entwurf des LEP</u>
	verbrauch. Daher muss sich der Verkehr auch an umwelt- und klimapolitischen Zielen orientieren. Er ist so auszugestalten, dass die Lebensqualität der Menschen möglichst wenig beeinträchtigt wird, d.h. der Verkehr muss energiesparend, effizienter, sauberer und leiser werden.
3.4. Energie	
G Für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird die einheimische Braunkohle im Rahmen des Energieträgermix auch weiterhin Berücksichtigung finden.	Die Braunkohle ist ein langfristig verfügbarer Primärenergieträger, der zu niedrigen Kosten im Land gefördert werden kann. Deshalb darf es zu keiner indirekten Eliminierung der Braunkohleindustrie kommen. Die Landesregierung wirkt entsprechend dem Energiekonzept für Sachsen-Anhalt 2007 bis 2020 darauf hin, dass die seit 1990 geflossenen Investitionen nicht volkswirtschaftlich entwertet werden, wobei insbesondere auf den Weiterbetrieb des Braunkohlebergbaus und der Braunkohleverstromung großer Wert gelegt wird. Durch den Einsatz hocheffizienter und emissionsreduzierter Kraftwerksanlagen soll sichergestellt werden, dass sich auch künftig der Energiemix des Landes in Übereinstimmung mit den klimapolitischen Zielen zur CO₂-Minderung befindet.
G Die notwendig werdenden Ersatz- und Neubauten von Kraftwerken sind raumordnerisch zu sichern.	Durch den hohen Anteil an erneuerbaren Energien ist ein zunehmender Anteil an Regel- und Ausgleichsenergie notwendig. Bis zur Verfügbarkeit geeigneter Speichertechniken können lokale Kraftwerke für eine Vergleichmäßigung der Netzlast sorgen und zur Vermeidung eines überproportionalen Netzausbaus beitragen. Ersatz und Neubau von Kraftwerken, die auf der Basis fossiler Energieträger arbeiten, sollen unter Verwendung modernster Technologien zudem einen maßgeblichen Umweltschutzbeitrag durch einen höheren Energienutzungsgrad (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung) und eine effizientere Emissionsreduktion (z.B. durch die Nachrüstbarkeit einer CO₂-Abscheidung) leisten. Um die Energieversorgung in Mitteldeutschland unter Beachtung der Umweltgesichtspunkte sicher und zu angemessenen Preisen gewährleisten zu können, sind auch neue Kraftwerkstandorte bei Bedarf raumordnerisch zu sichern.
G Die Träger der Regionalplanung sollen im Rahmen ihrer Koordinierungsaufgaben unter Berücksichtigung der regionalen Gegebenheiten unterstützen, dass der Anteil der erneuerbaren Energien in Form von Windenergie und zunehmend von Biomasse, Biogas, Solarenergie und Geothermie am Energieverbrauch entsprechend dem Klimaschutzprogramm und dem Energiekonzept des Landes ausgebaut werden kann.	Klima- und Umweltschutz erfordern verstärkt die zielgerichtete Erschließung regenerativer Energiequellen. Neben der Windkraft sind im ländlichen Raum besondere Potenziale für die energetische Nutzung von Biomasse und Biogas vorhanden. Mit dem Landesenergiekonzept und dem künftigen Klimaschutzprogramm des Landes ergeben sich im Rahmen von Entscheidungen zu erforderlichen Erzeugungsanlagenstandorten und Trassen für Strom, Gas und Wärme für die Regionalplanung anspruchsvolle Koordinierungsaufgaben bei der Auflösung raumordnerischer Konflikte.
G Zur Umsetzung des Landesenergiekonzepts und des Klimaschutzprogramms des Landes Sachsen-Anhalt ist durch die Regionalplanung ein regionalplanerisches Konzept zu erarbeiten.	
G Die Energieeffizienz ist neben den erneuerbaren Energien ein wichtiger Eckpfeiler der nachhaltigen Entwicklung. Beide tragen zum Umwelt- und Klima-	Die Erhöhung der Energieeffizienz trägt wesentlich zur Versorgungssicherheit bei. Entwicklungen zur Verbesserung der Effizienz sowie eines höheren

Entwurf des Landesentwicklungsplanes nach Schlagworten: Klimaschutz

Wortlaut im Entwurf des LEP

Begründung im Entwurf des LEP

<p>schutz sowie zur Energieversorgungssicherheit bei G Energieeinsparmaßnahmen und Maßnahmen zur Reduzierung des CO2-Ausstoßes sind bei der integrierten Siedlungs-, Gewerbe- und Verkehrsflächenentwicklung und -planung zu unterstützen.</p>	<p>Einsatzes erneuerbarer Energien eröffnen wirtschaftliche und technische Potenziale. Die Aufstellung lokaler/regionaler Energieversorgungskonzepte soll so auf die Abnehmerstrukturen abgestimmt werden, dass der Einsatz erneuerbarer Energien erweitert und die Abhängigkeit von großflächigen Netzen gemildert wird. Auf eine optimale Gebäudeausrichtung ist zur effektiven Nutzung der Sonnenenergie hinzuwirken.</p>
<p>G Das Netz der Energie- und Produktenleitungen soll bedarfsgerecht entwickelt werden. Dabei stehen Maßnahmen zur besseren Integration erneuerbarer Energien unter einer besonderen Dringlichkeit. ...</p>	<p>... Speziell im Strombereich werden sowohl im Verteil- als auch im Übertragungsnetz Um- und Ausbaumaßnahmen zur Umsetzung bundespolischer Zielsetzungen im Klimaschutz, ... erforderlich.</p>
<p>Z Der zügige Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung, als zentraler Punkt des von der Bundesregierung beschlossenen „Integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP) und der verstärkte grenzüberschreitende Stromhandel und neue konventionelle Kraftwerke machen den Bau neuer Höchstspannungsleitungen in Deutschland dringend erforderlich...</p>	<p>Der Leitungsneubau dient der Erhöhung der horizontalen Nord-Süd-Übertragungsfähigkeit ... einschließlich der regelzonenüberschreitenden Übertragungsfähigkeit ...insbesondere für Ferntransport von Windenergie (Abtransport von überschüssigem Windstrom) und ...</p>
<h3>4. Ziele und Grundsätze zur Entwicklung der Freiraumstruktur</h3>	
<h4>4.1. Schutz des Freiraums</h4>	
<h5>4.1.1. Natur und Landschaft</h5>	
<p>G Als Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems werden festgelegt:</p>	
<p>11. Teile des Harzes</p>	<p>Die Bedeutung und das Entwicklungsziel der Verbundeinheit des Harzes sind große zusammenhängende Laubwaldgebiete unterschiedlicher Höhenstufen, in denen bei Veränderungen der Lebensbedingungen, die durch den Klimawandel hervorgerufen werden, Anpassungen der Artengemeinschaften möglich sind...</p>
<h5>4.1.2. Hochwasserschutz</h5>	
<p>Z Vorranggebiete für Hochwasserschutz sind Gebiete zur Erhaltung der Flussniederungen für den Hochwasserrückhalt und den Hochwasserabfluss sowie zur Vermeidung von nachteiligen Veränderungen der Flächennutzung, die die Hochwasserentstehung begünstigen und beschleunigen. Diese Gebiete sind zugleich in ihrer bedeutenden Funktion für Natur und Landschaft zu erhalten.</p>	<p>Das Hochwassergeschehen wird vom Wetter und von den Verhältnissen im Einzugsgebiet eines Gewässers bestimmt. Wissenschaftliche Szenarien zu den Folgen des Klimawandels zeigen auf, dass zukünftig Extremhochwasser zunehmen können. Auch aus diesem Grund ist durch die raumordnerische Festlegung von Vorranggebieten für den Hochwasserschutz der Rahmen für betroffene Fachplanungen zu setzen. Technische Schutzmaßnahmen bieten nur einen begrenzten Hochwasserschutz und nie absolute Sicherheit. ...</p>
<h4>4.2. Freiraumnutzung</h4>	
<h5>4.2.1. Landwirtschaft</h5>	
<p>G Die Belange des Natur- und Umweltschutzes, insbesondere des Gewässer-, Boden- und Klimaschutzes, sind bei der Entwicklung der Landwirtschaft</p>	<p>Eine nachhaltige landwirtschaftliche Nutzung des Bodens leistet einen wesentlichen Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft und des kulturellen Erbes, der</p>

Entwurf des Landesentwicklungsplanes nach Schlagworten: Klimaschutz

<u>Wortlaut im Entwurf des LEP</u>	<u>Begründung im Entwurf des LEP</u>
angemessen zu berücksichtigen.	Ernährungs- und Rohstoffsicherstellung, zum Klima -, Umwelt- und Naturschutz und zur Stärkung der Wirtschaftskraft der ländlichen Räume...
Z Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft sind Gebiete, in denen die Landwirtschaft als Nahrungs- und Futtermittelproduzent, Produzent nachwachsender Rohstoffe sowie als Bewahrer und Entwickler der Kulturlandschaft den wesentlichen Wirtschaftsfaktor darstellt.	... Bei allen raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen ist die landwirtschaftliche Nutzung insbesondere vor dem Hintergrund der wachsenden Anforderung an eine ausreichende Versorgung mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Zusammenhang mit der Zunahme der Weltbevölkerung, der Veränderung der Ernährungsgewohnheiten, dem ständig zunehmenden Energieverbrauch, der Verknappung und Verteuerung der fossilen Energieträger sowie dem erwarteten bzw. bereits stattfindenden Klimawandel und der sich ständig verschärfenden Konkurrenz zwischen Flächen für Futter- und Nahrungsmittelproduktion, für nachwachsende Rohstoffe sowie für Infrastruktur- oder Naturschutzmaßnahmen mit erhöhtem Gewicht in die Abwägung einzustellen.
4.2.2. Forstwirtschaft	
G Auf die Erhaltung und Förderung der natürlichen Arten- und Formenvielfalt und eine Vermehrung stabiler, standortgerechter und naturnaher Waldbestände soll hingewirkt werden. Waldränder sollen von Bebauung grundsätzlich freigehalten werden.	Der Erhaltung und Pflege des Waldes kommt als Grundvoraussetzung für eine dauerhafte Sicherung der Waldfunktionen (Ökologie, Wirtschaft, Erholung) eine große Bedeutung zu. Die vielseitigen Funktionen des Waldes dienen neben der wirtschaftlichen Nutzung u.a dem Klimaschutz durch die Speicherung von Kohlenstoff. Die Leistungen des Waldes zum Schutz des lokalen und regionalen Klimas, zur Reinhaltung der Luft und des Wassers sowie zum Schutz des Bodens vor Erosion sind von großer Bedeutung für Mensch und Umwelt....
G Der Wald ist wegen seiner wichtigen ökologischen und wirtschaftlichen Funktionen und seiner Funktionen für das Klima zu erhalten. Seine Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen sind durch nachhaltige Forstwirtschaft zu sichern und weiter zu entwickeln.	
4.2.3. Rohstoffsicherung	
Z Als Vorranggebiete für Rohstoffgewinnung werden festgelegt:	
VIII. Erdgasfelder Altmark + Lagerstättenauslastung durch CO2-Verbringung	Die Erdgaslagerstätte Altmark befindet sich in der Endphase der Gewinnung. Die Förderung des einheimischen Erdgases dient u. a. der energetischen Versorgung des Sodawerkes Staßfurt. Durch die Injektion von CO2 aus der Abspaltung von Rauchgasen aus Kraftwerken sollen die im Speichergestein vorhandenen Restvorräte im Sinn einer tertiären Fördermaßnahme (EGR-PS) aktiviert werden. Dazu wird derzeit ein Projekt initiiert und vorbereitet. Zur Absicherung einer möglichen späteren CO2-Verbringung ist die technische Nachnutzbarkeit der Speichergesteine im Präzechstein zu sichern. Weiterhin ist der Zugang zu den übertägigen Anlagen (Sonden, Rohrleitungen, u.a.) zu gewährleisten. Neubohrungen sind nicht ausgeschlossen. Für die Felder Sanne und Wenze sind keine Einschränkungen gegenüber anderen Nutzungen erforderlich. Die Vorranggebiete I-VIII sind in der zeichnerischen Darstellung zum LEP nicht enthalten, da es sich hierbei um untertägige Lagerstätten handelt. Deren räumliche Ausdehnung ist aus der Beikarte 2 ersichtlich.

Entwurf des Landesentwicklungsplanes nach Schlagworten: Klimaschutz

Wortlaut im Entwurf des LEP

Begründung im Entwurf des LEP